

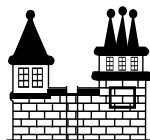
erscheint  
monatlich

116.(3.) Jahrgang

Anzeigenschluß  
10. des Vormonats

# Radeburger Anzeiger

seit



1876

## Amts-Blatt

der weltlichen und kirchlichen Gemeinden zu Radeburg und Umgebung

neu begründet durch Frau Kerstin Fuhrmann und Herrn Pfarrer Koch

Redaktion, Layout, Satz: Werberedaktion Kroemke · gedruckt in der Druckerei Vettters Radeburg

Herausgeber: Stadtverwaltung Radeburg

Nr. 11/2

Monat November

1992

### Edenkobener Jugendliche waren in Radeburg zu Gast

In der Zeit vom 17.10. - 23.10.92 verbrachten 12 Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahren aus der Partnerstadt Edenkoben ihre Herbstferien in unserer Stadt.

Die Unterbringung erfolgte privat bei Gasteltern mit Jugendlichen im entsprechenden Alter.

Bei einem Stadtbummel durch Radeburg mit anschließendem Besuch des Heimatmuseums lernten sie unsere Kleinstadt kennen.

Gemeinsam mit den Radeburger Jugendlichen unternahmen sie einen Ausflug in die Sächsische Schweiz.

Weitere Höhepunkte waren die Stadtrundfahrt mit der "Hummelbahn" durch unsere Landeshauptstadt Dresden, und der Besuch des Verkehrsmuseums.

Mit der Schmalspurbahn fuhren sie nach Moritzburg (Besuch des Wildgeheges und des Schloßes) und nach Radebeul (Karl-May-Museum und die Schwimmhalle).

Die erlebnisreichen Ferientage gingen mit sportlichen Wettspielen und einem Video- und Disconachmittag zu Ende.

Ein besonderes Dankeschön gilt den Betreuern aus Edenkoben, Frau Schütz und Herrn Hochlechner für ihre aktive Unterstützung, der Fa. Vettters, die ihren Kleinbus zur Verfügung stellte, dem Küchenpersonal der Kindertagesstätte "S. Scholl" und den Gasteltern für ihre Gastfreundschaft.

### TSV 1862 Radeburg e.V. sagt Dankeschön!



Die Leitung des TSV 1862 Radeburg e.V. sagt allen Zuschauern, Helfern und vor allem den Sponsoren:

**Bauland München, der Bayerischen Landesbank, der Kreissparkasse Dresden, der Raiffeisenbank**

sowie den Radeburger Betrieben:

**Flachglaswerk, Baufirma Quast, Fertigtbau Schneider** u.

a. Dankeschön. Wir möchten uns aber auch bei allen Kleinbetrieben, Handwerksbetrieben und Gewerbetreibenden herzlich bedanken. Alle haben uns bei der schweren Aufgabe des Sporttreibens sowie bei den Veranstaltungen des 130-jährigen Bestehens in irgendeiner Weise zur Seite gestanden. Wir möchten aber auch der Stadtverwaltung an der Spitze Herrn Bürgermeister Jesse und der Hauptamtfrau Frau Kormann für die Unterstützung danken. Natürlich gilt unser Dank auch Herrn Kroemke und Herrn Malermeister Frank Mittag, die uns bei den Gestaltungen immer zur Seite gestanden haben. Ein besonderer Dank für die Gestaltung und den Entwurf unseres Sporttemples.

Wir Sportler des TSV 1862 Radeburg e.V. hoffen auf weitere Unterstützung bei der Gesunderhaltung der Menschen. Wir wünschen allen treuen Zuschauern beim Sport viel Gesundheit, ein schönes mit Arbeit bestücktes Jahr 1993, allen Betrieben weitere Unterstützung bei unserer Sportarbeit und Klassenerhalt.

*Hantsch*  
Vorsitzender der TSV 1862

### Lesen Sie in dieser Ausgabe:

Kreisgebietsreform (S.5)

Neues von RAZ FAZ (S.6)

Gewerbepark stellt sich vor (S. 8 u. 9)

Umweltprobleme in Radeburg (S. 10)

Erdgas ist da (S. 10)

## Auszug aus der Sächsischen Bauordnung -

Verlagsgruppe Jehle - Rehm, 1. Auflage, S. 78 bis 85

### § 60 Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden

- (1) Die Aufgaben der Bauaufsichtsbehörden sind Staatsaufgaben.
- (2) Die Bauaufsichtsbehörden haben bei der Errichtung, Änderung, Instandsetzung, dem Abbruch sowie der Nutzung von baulichen Anlagen darüber zu wachen, daß die öffentlich - rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. Sie haben in Wahrnehmung dieser Aufgaben nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Die Bauaufsichtsbehörden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sachverständige und sachverständige Stellen heranziehen.
- (4) Die mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragten Personen sind berechtigt, in Ausübung ihres Amtes Grundstücke und bauliche Anlagen einschließlich der Wohnungen zu betreten. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung wird insoweit eingeschränkt.

### §61 Sachliche Zuständigkeit

- (1) Sachlich zuständig ist die untere Bauaufsichtsbehörde, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Für die Behandlung des Bauantrages, die Bauüberwachung und die Bauzustandsbesichtigung gilt Absatz 1.

### §62 Genehmigungsbedürftige Vorhaben

- (1) Die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und der Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen, die in diesem Gesetz oder in Vorschriften auf Grund dieses Gesetzes als Anforderungen gestellt sind, bedürfen der Baugenehmigung, soweit in Absatz 2 und in den §§ 63, 74 und 75 nichts anderes bestimmt ist.

- (2) An Stelle der Baugenehmigung nach Absatz 1 tritt, soweit die Vorhaben nicht nach § 63 genehmigungsfrei sind, ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für die Errichtung, Änderung, den Abbruch und die Beseitigung von

1. Wohngebäuden geringer Höhe mit nicht mehr als 3 Wohnungen,
2. freistehenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden bis zu 2 Geschossen über der Geländeoberfläche,
3. nicht gewerblich genutzten Gebäuden für öffentliche, kirchliche, kulturelle, soziale und ähnliche Zwecke bis zu 300 qm umbauten Raumes; dies gilt nicht für Gebäude im Sinne von §52 Absatz 2,
4. Gewächshäusern ohne Verkaufsstätten bis zu 4 m Firsthöhe,
5. oberirdischen Garagen und überdachten Stellplätzen bis zu 100 qm Nutzfläche,
6. Behelfsbauten und untergeordneten Gebäuden (§51),
7. Wasserbecken bis zu 100 m<sup>3</sup>,
8. Verkaufs- und Ausstellungsständen,
9. Lagerplätzen, Abstellplätzen und Ausstellungsplätzen und
10. Einfriedungen, die nicht an öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

- (3) Im vereinfachten Genehmigungsverfahren beschränkt sich die Prüfundere Bauvorlagen auf

1. die Zulässigkeit des Vorhabens auf dem Grundstück
  - nach den Vorschriften der §§ 29 bis 38 des Baugesetzbuches,
  - nach anderen Rechtsvorschriften,
2. die Bebaubarkeit des Grundstücks, die Zugänge auf dem Grundstück sowie die Abstandsflächen (§§4 bis 7),
3. die Zahl und Anordnung der notwendigen Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder (§49),
4. die Übereinstimmung mit örtlichen Bauvorschriften (§83) und die Gestaltung (§12) sowie
5. die Zulässigkeit von Wohnungen im Kellergeschoß und Dachräumen (§47) .

Spätestens bei Baubeginn müssen der Bauaufsichtsbehörde Nachweise über die Standsicherheit und - soweit erforderlich - über den ausreichenden Schall- und Wärmeschutz vorliegen. Der Fachplaner für den Standsicherheitsnachweis und für den Nachweis über den ausreichenden Schall- und Wärmeschutz muß ausreichend berufshaftpflichtversicherung sein.

- (4) Die Bauaufsichtsbehörde hat im Verfahren nach Absatz 2 über den Bauantrag innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Eingang des Antrags bei ihr zu entscheiden, wenn

1. das Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des §30 Abs. 1 Baugesetzbuch liegt und mit dem Bauantrag eine Bescheinigung der zuständigen Behörden vorgelegt wird, daß die Voraussetzungen des §4 vorliegen, oder
2. für das Bauvorhaben ein Vorbescheid (§66) erteilt worden ist, mit dem mindestens die Zulässigkeit des Vorhabens auf dem Grundstück, die Bebaubarkeit des Grundstücks (§4) sowie das Vorhandensein der notwendigen Zugänge und Zufahrten (§5) festgestellt wird.

Die Bauaufsichtsbehörde kann die Frist aus wichtigen Gründen um bis zu sechs Wochen verlängern. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die notwendige Beteiligung anderer Behörden. Satz 1 gilt nicht, wenn eine Befreiung nach §31 Abs. 2 des Baugesetzbuches oder nach §68 Abs. 3 erforderlich ist. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Bauaufsichtsbehörde über den Bauantrag nicht innerhalb der Frist entschieden hat.

- (5) Bauüberwachung (§78) und Bauzustandsbesichtigung (§79) beschränken sich auf den bei der Genehmigung geprüften Umfang. Unberührt bleibt §78 Abs. 1 und 6.

- (6) §63 Abs. 4 gilt entsprechend.

- (7) Die Genehmigung nach §4 und §15 Abs. 1 des Bundes - Immissionsschutzgesetzes, auch wenn sie im vereinfachten Verfahren nach §19 des Bundes - Immissionsschutzgesetzes erteilt wird, die Erlaubnis nach den auf Grund des §24 der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften, die Genehmigung nach §7 des Atomgesetzes und die Genehmigung nach §7 Abs. 2 des Abfallgesetzes schließen eine Genehmigung nach Absätzen 1 und 2 sowie eine Zustimmung nach §75 ein.

### §63 Genehmigungsfreie Vorhaben

- (1) Keiner Baugenehmigung bedarf die Errichtung und Änderung folgender Anlagen und Einrichtungen:

1. Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten bis zu 15 m<sup>3</sup> umbauten Raumes, ausgenommen Verkaufs- und Ausstellungsstände,
2. Gewächshäuser bis zu 4 m Höhe, im Außenbereich nur land- oder forstwirtschaftliche Gewächshäuser, sowie solche bis zu 15 m<sup>3</sup> umbauten Raumes als Nebenanlage eines höchstens 50 m entfernten Wohngebäudes,
3. Gartenlauben in einer Kleingartenanlage nach dem Bundeskleingartengesetz, wenn für die Kleingartenanlage eine Baugenehmigung erteilt ist,
4. land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude ohne Feuerstätten bis zu 5 m Firsthöhe und 50 m<sup>2</sup> Grundfläche, die nicht unterkellert sind und ausschließlich zur Unterbringung von Ernteerzeugnissen oder Geräten dienen oder zum vorübergehenden Schutz von Menschen und Tieren bestimmt sind,
5. Baustelleneinrichtungen einschließlich der Lagerhallen und Schutzhallen sowie der dem vorübergehenden Aufenthalt dienenden Unterkünfte (Baubuden) bis zu Abschluß der Bauarbeiten,
6. Fahrgastunterstände, die dem öffentlichen Personenverkehr dienen, bis zu 40 m<sup>2</sup> Grundfläche und 3,00 m Höhe,
7. offene Schutzhütten, die jedermann zugänglich sind und keine Aufenthaltsräume haben,
8. a) Feuerstätten bis 50 kW Nennwärmeleistung und Gasfeuerstätten bis 90 kW Nennwärmeleistung, offene Kamine sowie zugehörige Änderungen von Schornsteinen dieser Feuerstätten in vorhandenen Gebäuden sowie Abgasanlagen, die keine Schornsteine sind. Sie dürfen jedoch erst hergestellt und in Betrieb genommen werden, wenn der Bezirksschornsteinfegermeister ihre Tauglichkeit, die Brandsicherheit und die sichere Abführung der Verbrennungsgase bescheinigt hat,  
b) sonstige Feuerstätten, wenn sie nur geändert oder gegen vorhandene ausgetauscht werden und die Leistung sowie die Abgastemperatur nicht oder nur geringfügig verändert werden,
9. Anlagen zur Verteilung von Wärme bei Warmwasser- und Niederdruckdampfheizungen,
10. Wärmepumpen,
11. Solarenergieanlagen in und an Dach- sowie Außenwandflächen,
12. Leitungen aller Art innerhalb von Gebäuden und Grundstücken,
13. Antennen- und Windenergieanlagen bis zu 10 m Höhe,
14. Be- und Entwässerungsanlagen auf land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen, ausgenommen ortsfeste Behälter für Wasser oder andere nichtbrennbare oder sonst unschädliche Flüssigkeiten über 50 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen und über 3 m Höhe,
15. Brunnen bis zu 3 m Tiefe,
16. Gebäude, die ausschließlich dem Fernmeldewesen oder der

- öffentlichen Ver- und Entsorgung dienen, wenn sie eine Grundfläche bis zu 20 m<sup>2</sup> und eine Höhe bis zu 4 m haben,
17. Gärfutterbehälter, für die eine Typengenehmigung erteilt ist oder für die eine Typenprüfung vorliegt, bis zu einer Höhe von 10 m, sonstige Behälter zur Lagerung von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln bis zu 4 m Höhe und bis zu 15 m<sup>2</sup> Grundfläche sowie landwirtschaftliche Fahrsilos einschließlich Überdachung bis zu 3 m Höhe,
  18. Behälter für verflüssigte Gase mit einem Fassungsvermögen bis zu 3 t,
  19. Behälter für brennbare oder wassergefährdende Flüssigkeiten oder für nichtverflüssigte Gase bis zu 6 m<sup>3</sup> Behälterinhalt,
  20. ortsfeste Behälter für Wasser oder andere nichtbrennbare oder sonst unschädliche Flüssigkeiten bis zu 50 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen und bis zu 3 m Höhe,
  21. Wasserbecken
    - a) im Innenbereich bis zu 100 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen,
    - b) im Außenbereich bis zu 50 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen, ausgenommen Schwimmbecken,
  22. Wohnwagen und Zelte auf genehmigten Campingplätzen,
  23. Pergolen, im Außenbereich jedoch nur bis 10 m<sup>2</sup> Grundfläche, sowie sonstige bauliche Anlagen, die der Gartengestaltung oder der zweckentsprechenden Einrichtung von Spielplätzen dienen,
  24. bauliche Anlagen, die zu Straßenfesten und ähnlichen Veranstaltungen nur kurzfristig errichtet werden und keine Fliegenden Bauten sind,
  25. vorübergehend genutzte, unbefestigte Lagerplätze für land- oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse,
  26. Werbeanlagen
    - a) bis zu 0,5 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche im Innenbereich,
    - b) bis zu 50 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche und 10 m Höhe für zeitlich begrenzte Veranstaltungen an der Stätte der Leistung, jedoch nur für die Dauer der Veranstaltung,
    - c) die vor öffentlichen Wahlen oder Abstimmungen vorübergehend angebracht oder aufgestellt werden,
  27. Warenautomaten, wenn sie in unmittelbarer Verbindung mit einer Verkaufsstelle stehen,
  28. Hinweisschilder an öffentlichen Straßen über das Fahrverhalten sowie Orientierungs- und Bildtafeln über Wanderwege, Forst- und Fischereilehrpfade und die nach dem Naturschutzgesetz geschützten Teile von Natur und Landschaft,
  29. Stützmauern bis zu 2 m Höhe über Geländeoberfläche,
  30. Masten und Unterstützungen für Seilbahnen und für Fahnen,
  31. Signalhochbauten der Landesvermessung,
  32. Aufschüttungen und Abgrabungen bis 200 m<sup>3</sup> Rauminhalt und bis zu 2 m Höhenunterschied gegenüber dem Gelände, ausgenommen Aufschüttungen und Abgrabungen des an bauliche Anlagen anschließenden Geländes,
  33. Lagerplätze, Abstellplätze und Aufstellungsplätze im Innenbereich bis zu 200 m<sup>2</sup> Fläche, ausgenommen Lager- und Abstellplätze für außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge und deren Teile sowie umweltschädliche Stoffe und Gegenstände,
  34. Grabsteine, Grab- und Feldkreuze bis zu 4 m Höhe,
  35. private Verkehrsanlagen einschließlich Überbrückungen und Durchlässe bis zu 5 m lichter Weite,
  36. Einfriedungen
    - a) im Innenbereich an öffentlichen Verkehrsanlagen und den daran anschließenden unbebauten Flächen bis zu 2 m Höhe über Geländeoberfläche,
    - b) im Außenbereich, wenn es sich um nicht geschlossene Einfriedungen ohne Fundamente und Sockel handelt, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen,
  37. Blitzschutzanlagen,
  38. Gerüste (in Regelausführung),
  39. Fahrzeugwaagen,
  40. Regallager bis zu 12 m Höhe und
  41. unbedeutende Anlagen und Einrichtungen, soweit sie nicht in den Nummern 1 bis 42 erfaßt sind, wie Fahnenstangen, Teppichstangen, Markisen, Hochsitze, nicht überdachte Terrassen sowie Kleintierställe.
- (2) Keiner Baugenehmigung bedürfen ferner:
1. Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an und in Anlagen und Einrichtungen,
  2. Die Errichtung und Änderung tragender und nichttragender Bauteile bei Wänden, Decken, Pfeilern, Stützen und Treppen, ausgenommen Außen- und Trennwände an und in Gebäuden, die ausschließlich dem Wohnen dienen, und Wohnungen, jedoch nicht bei Hochhäusern,
  3. die Errichtung und Änderung nichttragender und nichtaussteifender Bauteile bei Wänden und Decken an und in sonstigen Gebäuden,
  4. unwesentliche Änderungen an Fassaden und Dächern von Gebäuden, bei denen dadurch das äußere Erscheinungsbild nicht verändert wird,

5. der Abbruch oder die Beseitigung von Anlagen und Einrichtungen
  - a) im Sinne von Absatz 1, von Gebäuden bis 300 m<sup>3</sup> umbauten Raum, ausgenommen notwendigen Garagen,
  - b) von ortsfesten Behältern bis 300 m<sup>3</sup> Behälterinhalt und
  - c) von Feuerstätten.

(3) Nutzungsänderungen bedürfen keiner Baugenehmigung, wenn für die neue Nutzung keine anderen oder weitergehenden Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften gelten als für die bisherige Nutzung.

(4) Baumaßnahmen, die keiner Baugenehmigung bedürfen, müssen ebenso wie genehmigungsbedürftige Vorhaben der Bauordnung sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Notwendigkeit anderer Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bleibt unberührt.

#### § 64 Bauantrag und Bauvorlagen

(1) Der Bauantrag ist schriftlich bei der Gemeinde einzureichen. Sie hat ihn, wenn sie nicht selbst Bauaufsichtsbehörde ist, unter Zurückbehaltung einer Ausfertigung unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weiterzuleiten.

(2) Mit dem Bauantrag sind alle für die Beurteilung des Bauvorhabens und die Bearbeitung des Bauantrages erforderlichen Unterlagen (Bauvorlagen) einzureichen. Es kann gestattet werden, das einzelne Bauvorlagen nachgereicht werden.

(3) In besonderen Fällen kann zur Beurteilung der Einwirkung der baulichen Anlagen auf die Umgebung verlangt werden, daß die bauliche Anlage in geeigneter Weise auf dem Grundstück dargestellt wird.

(4) Der Bauherr und der Entwurfsverfasser haben den Bauantrag, der Entwurfsverfasser die Bauvorlagen zu unterschreiben. Die von den Sachverständigen nach § 56 bearbeiteten Unterlagen müssen auch von diesen unterschrieben sein. Ist der Bauherr nicht Grundstückseigentümer, so kann die Zustimmung des Grundstückseigentümers zu dem Bauvorhaben gefordert werden.

(5) Treten bei einem Bauvorhaben mehrere Personen als Bauherren auf, so kann die Bauaufsichtsbehörde verlangen, daß ihr gegenüber ein Vertreter bestellt wird, der die dem Bauherrn nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen hat.

#### § 65 Bauvorlageberechtigung

(1) Bauvorlagen für die genehmigungsbedürftige Errichtung und Änderung von Gebäuden müssen von einem Entwurfsverfasser, welcher bauvorlageberechtigt ist, unterschrieben worden sein (§ 64 Abs. 4 Satz 1). § 56 Abs. 1 bleibt unberührt.

(2) Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für

1. eingeschossige gewerbliche Gebäude bis zu 250 m<sup>2</sup> Grundfläche und bis zu 5 m Wandhöhe, gemessen von der Geländeoberfläche bis zur Schnittlinie zwischen Dachhaut und Außenwand,
2. landwirtschaftliche Betriebsgebäude bis zu zwei Vollgeschossen und bis zu 250 m<sup>2</sup> Grundfläche,
3. Garagen bis zu 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche,
4. Behelfsgebäude und untergeordnete Gebäude (§ 51).

(3) Bauvorlageberechtigt für seine jeweilige Fachrichtung ist, wer entsprechend den Rechtsvorschriften die Berufsbezeichnung "Architekt" oder als Angehöriger einer Fachrichtung des Bauwesens die Berufsbezeichnung "Ingenieur" führen darf und in die Liste der jeweiligen Berufskammer eingetragen ist.

(4) Unternehmen dürfen Bauvorlagen als Entwurfsverfasser unterschreiben, wenn sie diese unter der Leitung eines Bauvorlagenberechtigten nach Absatz 3 aufstellen. Auf den Bauvorlagen ist der Name des Bauvorlagenberechtigten anzugeben.

#### § 66 Vorbescheid

(1) Vor Einreichung des Bauantrages kann auf schriftlichen Antrag des Bauherrn zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens ein schriftlicher Bescheid (Vorbescheid) erteilt werden. Der Vorbescheid gilt drei Jahre. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden.

# Auszüge von der 46. Beratung der Stadtverordnetenversammlung Radeburg am 08.10.1992

## Beschluß

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Sanierung der Moritzburger Straße, Block 7, 8 und 9, gemäß folgender Positionen:

- Pos. 1 - Wärmedämmung
- Pos. 2 - Heizungsumstellung auf Erdgas
- Pos. 3 - Dachsanierung
- Pos. 4 - Abbruch der Öfen
- Pos. 5 - allgemeine Reparaturen
- Pos. 6 - Erneuerung der Wohnzimmerfenster, Brüstung bauen
- Pos. 7 - Sanitärinstallation
- Pos. 9 - Elektroneuinstallation
- Pos. 10 - Einsetzen neuer Kunststoff-Thermofenster in allen Räumen
- Pos. 11 - Treppenhausfenster - Abbruch der Löserfenster, Einbau neuer Fenster
- Pos. 13 - Loggiadach auf dem obersten Balkon
- Pos. 14 - Loggia-Blumenkasten

offene Abstimmung

16/-/-

Beschluß Nr. 2 - 46/92

## Beschluß

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag zum Einbau der Haustüren in den beiden Neubaugebieten - An der Tankstelle und Meißner Berg - der Firma Vorwerk aus Großberkmannsdorf zu erteilen.

offene Abstimmung

16/-/-

Beschluß Nr. 3 - 46/92

## Beschluß

1. Die Stadtverordnetenversammlung Radeburg beschließt hiermit den Betritt zum Abwasserzweckverband "Promnitztal"
2. Die Satzung in der Fassung vom 02.11.1991 wird durch die Stadtverordnetenversammlung Radeburg anerkannt.
3. Der Beschluß Nr. 08 - 23/91 vom 26.06.1991 wird wegen Formschwäche aufgehoben.

offene Abstimmung

16/-/-

Beschluß 4 - 46/92

## Beschluß

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 1992.

offene Abstimmung

16/-/-

Beschluß Nr. 5 - 46/92

## TOP 7

### Ergänzungen bzw. Änderungen in der Gebührenordnung Feuerwehr

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgenden Ergänzungen bzw. Änderungen in der Gebührenordnung der Feuerwehr:

#### 1. Ergänzungen

Abschnitt II, Punkt 2, neu aufnehmen  
h) CO<sub>2</sub>-Anhänger (Vierflaschengerät) 75,00 DM

#### 2. Änderungen

Abschnitt II, Punkt 3.1.

c) Feldküche 100,00DM ändernin 50,00DM  
i) Zelt (5x5) 100,00DM ändern in 65,00DM

offene Abstimmung

14/1/1

Beschluß Nr. 6 - 46/92

## Beschluß

Für die Vermietung von Räumen in der Mittelschule werden folgende Gebühren erhoben:

#### - Vermietung von Klassenzimmern

30 Plätze

Ausstattung mit Polylux

bis zu 4 Stunden: 25,00 DM/Tag

bis zu 8 Stunden: 40,00 DM/Tag

#### - Vermietung Zimmer 13

30 Plätze

Ausstattung mit Polylux und Videotechnik

bis zu 4 Stunden: 35,00 DM/Tag

bis zu 8 Stunden: 55,00 DM/Tag

#### - Vermietung Aula

180 Plätze

bis zu 4 Stunden: 75,00 DM/Tag

4 bis 8 Stunden: 130,00 DM/Tag

offene Abstimmung

14/1/1

Beschluß Nr. 7 - 46/92

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Antrag auf Vorbescheid zum Vorhaben "Altenpflegeheim Friedenshöhe Radeburg" wird entsprochen. Dem vorgelegten Standort, der Straßeneinbindung und der gestalterischen Einordnung wird zugestimmt.

offene Abstimmung

16/-/-

Beschluß Nr. 8 - 46/92

# Kreisgebietsreform

## historisch oder zukunftsorientiert?

Bis 1950 gehörten Radeburg mit näherer Umgebung zum Landkreis Großenhain. Dann begannen die Kommunisten damit, über Jahrhunderte gewachsene Strukturen zu zerstückeln um bürgerlich-gesellschaftliche Bindungen zu zerschlagen. In der jüngsten Kreisgebietsreform-Diskussion erwiesen sich jedoch in ganz Sachsen gerade diese historisch gewachsenen Heimatregionen der früheren Amtshauptmannschaften als sinnvolle Verwaltungsräume und werden von den Bürgern als natürliche Ausgangsbasis für zukunftsorientierte Neuregelungen empfunden.

Auch im Landkreis Riesa erinnert man sich jetzt daran, daß die Mehrzahl der Kommunen früher zur Amtshauptmannschaft Großenhain gehörten. Die maßgeblichen Bürgervertreter setzen sich für ein Zusammengehen mit dem Landkreis Großenhain ein, so daß ein neuer Landkreis mit mehr als 120 000 Einwohnern entstehen wird.

Über die Kreisgebietsreform will der Landtag baldmöglichst eine Entscheidung fällen. Was wird dabei aus Radeburg und Nachbargemeinden? Hat sich jemand dafür verbürgt, daß der Kreis Dresden-Land bestehen bleiben kann? ... mit einer dem Landkreis bisher wenig freundlich gesinnten "Kreisstadt Dresden"? Schicken Sie Ihre Kinder auf weiterführende Schulen in Dresden, Meißen oder Großenhain? Will Radeburg weiterhin von seinem westlichen und nördlichen Nahbereich durch eine Verwaltungsgrenze abgeschnitten bleiben und deshalb weiterhin in seiner Mittelpunktbedeutung eingeschränkt bleiben? Darüber erst im nächsten Jahr nachzudenken wird wohl zu spät sein!

Radeburg liegt wie die gesamte Großenhainer Pflege im Flachland des regenarmen Einzugsgebiets der Röder. Seit

1989 wurde diesem Gebiet soviel Grundwasser entzogen, daß Teiche und Bäche in einem international bedeutendem Feuchtgebiet sichtbar für jedermann ausgetrocknet sind. Und wozu? Weil Städte im Elbtal sich auf dieses Trinkwasser angesichts eigener schadstoffbelasteter Grundwasserfassungen verlassen. Muß das zu Lasten auch von Radeburger Interessen gehen?

In Kalkreuth, Quersa, Lampertswalde, Schönfeld, Sacka und Thiendorf sind einige Gewerbeansiedlungen gelungen oder stehen in ernsten Verhandlungen. Pendlerströme verlaufen von Großenhain über Radeburg zur Landeshauptstadt. Dementsprechend orientieren sich öffentliche Buslinien.

Wir sind der Meinung, daß der gesamte Nahbereich Radeburg in Gesellschaft mit den Gemeinden der Großenhainer Pflege seine Entwicklungsmöglichkeiten wirkungsvoller wahrnehmen und für seine natürlichen Interessen erfolgreicher eintreten kann. Der neue Landkreis Großenhain wird ein starker Partner sein, wenn es gilt, die Stadt-Umland-Beziehungen der Landeshauptstadt zu ordnen. Das gilt nicht nur für Fragen der Trinkwasserversorgung, der Naherholung, des Personennahverkehrs usw. sondern auch für wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Probleme.

Von allen Parteien wissen wir, daß sie eine Kreisgebiets-Neuregelung anstreben, die von möglichst vielen Bürgern akzeptiert werden kann.

Wenn Ihre Meinung mitgezählt werden soll, ist es erforderlich, daß Sie Ihre Auffassung zur Kreisgebietsreform mit Begründung dem Landtag des Freistaates Sachsen - Innenausschuß-, Haus des Landtags in Dresden, schriftlich mitteilen.

*Bürgerinitiative "Landkreis Großenhain"*

### Ortsumgehungsstraße für Radeburg?

Auszug aus einem Brief des Mitgliedes des Landtages Herrn Hans Lehner (CDU) an den Staatsminister Dr. Schommer zur Umgehungsstraße:

"Meines Erachtens sollte auf Grund der Wichtigkeit die planerische Einordnung einer Ortsumgehungsstraße zwi-

schen der Autobahn A4 und der Stadt Radeburg in die Prioritätenliste des Landes aufgenommen werden.

Das Planungsverfahren dazu sollte so schnell als möglich in Gang gesetzt werden, um die jetzt schon unmutbare und ständig steigende Belastung, der an der Landstraße erster Ordnung Nr. 177 lebenden Bürger, nicht weiter ansteigen zu lassen bzw. in Zukunft weiter abzubauen."

M. Rasch

**Suche selbständig arbeitenden Tischler**

### DANKSAGUNG

Ein Mutterherz  
hat aufgehört zu schlagen.  
Was braucht's der Worte mehr.



Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie ehrendes Geleit beim Abschiednehmen von unserer lieben Mutter

#### Gisela Brauny

geb. 01.09.1943 gest. 12.10.1992

möchten wir uns auf diesem Wege, bei allen recht herzlich bedanken.

In stiller Trauer  
Ihre Kinder  
Mario und Sylvia

Radeburg, im Oktober 1992



## NEUES INGEFLOGEN VON RAZ FAZ

**Es ist falsch**, wenn behauptet wird, daß die Stadtverwaltung vor dem Rathaus Kübel aufgestellt hat, aus denen man sich Koniferen als Andenken mitnehmen kann.

**Richtig ist**, daß die aufgestellten Kübel mit den Koniferen nur einem Zwecken dienen: Aufgrund der Ignoranz einiger weniger Falschparker (maximal paßten fünf Fahrzeuge auf den Platz) war zeitweise der freie Zugang der Bürger zum Rathaus nicht gesichert.

Das hätte man mit einer Absperrung oder Verbotsschildern lösen können, die Koniferen hielt man aber für die schönere Lösung. Aus der Stadtverwaltung verlautet, daß die Betroffenen gebeten werden, ihre Koniferen doch wieder in der Baumschule zu kaufen, es sei denn, sie wünschen namentliche Erwähnung in einer öffentlichen Bekanntmachung.

**Es ist falsch** und richtig zugleich, wenn gesagt wird, daß es am Meißner Berg eine Wendeschleife gibt.

**Richtig ist**, daß eine Wendeschleife darum Wendeschleife heißt, weil es dort nicht weitergeht und man eben wenden muß.

**Richtig ist** aber auch, daß die Wendeschleife am Meißner Berg Rudiment einer gigantischen Fehlplanung ist und daß die Ausfahrt über diese in Richtung Großenhainer Straße öffentlich geduldet wird, weil weder den Anwohnern am Meißner Berg noch denen in der Stadt zugemutet werden soll, daß die Abgasfahnen unnötig über Neubaugebiet und Altstadt verbreitet werden - abgesehen von der Mehrzeit, die jeder braucht und der höheren Verkehrsbelastung der Straßen.

**Richtig** wäre in jedem Fall, daß die Anwohner der "Wendeschleife" so viel Vernunft walten lassen und die Schleife nicht zuparken, um die Ausfahrt in Richtung Großenhainer Straße zu ermöglichen, bis eine grundsätzliche Regulierung erfolgt ist.

## Strafe für mutiges Eingreifen?

Einige Anmerkungen zu RAZ FAZ 1

Es ist natürlich nicht richtig, wenn in Ihrem Artikel dazu aufgerufen wird, lieber wegzuschauen, wenn Sie einmal Zeuge einer Straftat werden, weil Sie dann mit einer Strafanzeige des Täters, ggfls. sogar mit Geldstrafe rechnen müssen.

Richtig ist, daß in unserem Rechtssystem auch dem Täter das Recht zugestanden wird, Strafanzeige zu erstatten, denn die hier geschilderte Festnahme an sich erfüllt objektiv den Tatbestand der Freiheitsberaubung und Nötigung; wenn die Festnahme durch die beiden beherzten Bürger mit Gewalt durchgesetzt wurde, auch den Tatbestand der Körperverletzung.

Das Bürgerliche Gesetzbuch sieht aber für solche Fälle (Notwehr, Nothilfe und Rechtfertigender Notstand) ausdrücklich vor, von der vom Gesetz her gebotenen Vefolgung solcher Straftaten abzusehen.

Im übrigen hat nach 127 Strafprozeßordnung jedermann das Recht (aber nicht die Pflicht), einen Täter "auf frischer Tat", also beispielsweise gerade beim Einbruch, oder kurz danach festzunehmen und ihn der Polizei zu übergeben. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sieht aber nur die zur Durchsetzung des Zwecks erforderlichen Maßnahmen vor. Wenn einer einen Hühnerdieb erwischt, zwei Wochen bei Wasser und Brot einsperrt, ihn anschleißend teert und federt, um ihn dann schließlich der Polizei zu übergeben, nachdem er ihn zum Abschluß noch einmal tüchtig durchgeprügelt hat, wird er auf den Schutz des BGB wohl nicht zählen dürfen.

Angesichts wachsender Kriminalität ist auch die Polizei auf die Wachsamkeit und Umsicht des Einzelnen angewiesen. Verständigen Sie die Polizei, wenn Sie Verdächtiges beobachten. Die Polizei kommt trotz aller berechtigter Kritik lieber einmal umsonst als einmal zu spät. In unserem Land wird bereits allzu oft weggeschaut.

R. B.

Kriminalbeamter

### Bauunternehmen Wildfeuer GmbH

## Wir erfüllen Ihren Traum vom Eigenheim!

- Planung, Projektierung und Bauausführung
- Neubau und Sanierung
- Schlüsselfertiges Bauen zum Festpreis
- Übernahme auch von Teilgewerken

**G. Wildfeuer** Bauunternehmen

**H. Wildfeuer** Architekt

Siedlungsweg 1, O-8281 Weißnitz / Großenhain, Tel. 6 23 03

Impressum: Der Radeburger Anzeiger erscheint vorläufig zum 1. jeden Monats. Der Radeburger Anzeiger ist das Amtsblatt der Stadt Radeburg mit Bärwalde und den Gemeinden Bärnsdorf, Berbisdorf, Bieberach, Dobra, Ebersbach, Freitelsdorf, Großdittmannsdorf, Naunhof, Rödern, Steinbach und Würschnitz-Kleinnaundorf. Redaktionskollegium: Frau Fuhrmann, Frau Hadasch, Frau Bernhardt, Herr Koch, Herr Kroemke, Herr Veters. Anzeigenannahme bei der Stadtverwaltung Radeburg, Frau Bernhardt, Tel. 2341. Anzeigenpreis für eine ganze Seite beträgt 450 DM, der Preis für die einzelne Anzeige entspricht dem Platzanteil auf der Seite. Für private Kleinanzeigen 50% Ermäßigung, für unveränderte Wiederholungsanzeigen 10% Rabatt, für Mitgliedergemeinden und gemeinnützige Vereine gelten günstigere Regeln. Wünsche für Anzeigengestaltung nach Absprache mit der Redaktion, Ruf 2450, oder persönlich in der Werberedaktion Klaus Kroemke, Dresdener Str. 29. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

# Anmeldung zum Umzug

Liebe Radeburger, liebe Carnivals-Freunde!

Der 11.11. 1992 ist Geschichte. An diesem Wochenende nehmen Prinz ? und Prinzessin ?? das Zepter in die Hand. Wir wollen, daß die 36. Saison endlich wieder eine richtige Saison wird - mit allem Drum und Dran, so wie es gute Tradition ist. Daß der Umzug der I-Punkt jeder Saison war ist und bleibt, darin sind wir uns alle sicher einig. Deshalb freuen wir uns, wenn sich auch heuer wieder viele Umzugsgruppen zusammenfinden.

Damit am 21. Februar alles gut klappt, ist aber auch ein bißchen Organisation nötig. Wir bitten deshalb die interessierten Gruppen, sich anzumelden. Damit wir darin bestärkt werden, daß es eine richtige Entscheidung war, wieder einen Umzug in Radeburg zu organisieren, bitten wir, die Anmeldungen möglichst bald vorzunehmen. Dies ist möglich

## auf direktem oder Postweg

Anmeldung und Gespräch im Veteranenraum der Bibliothek Radeburg, Meißner Straße, jeweils **17.00 bis 19.00 Uhr** **Mittwoch, den 2. Dezember 92** **16. Dezember 92** **13. Januar 93** **27. Januar 93**

### Anmeldung zum Umzug am 21.2.

Motto der Gruppe:

Ansprechpartner (Name, Anschrift, wenn vorhanden Telefon)

Teilnehmerzahl

eigene Beschallung  nein  ja

Mit eigenem Fahrzeug  nein  ja, Länge:

Datum, Unterschrift

Postkarte oder Brief an Frank Nemeth · 8106 Radeburg · Carolinenstr.

17

**D**  
**E**  
**L**  
**T**  
**A**

8106 Radeburg · Markt 4 · Tel. 2878

geöffnet: Di. und Do.: 15.00 - 18.00 Uhr  
sonst nach Vereinbarung

**Electronic**

Suchen Sie noch ein

## WEIHNACHTSGESCHENK?

dann kommt unser Weihnachtsangebot vielleicht gerade richtig:

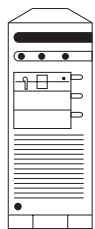
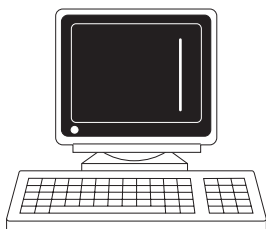
DELTA 286-12/40: 12 Mhz, 1MB RAM, 5,25" o. 3,4" LW, 40 MB Festpl., SVGA-Karte **940,-**

DELTA 386SX-25/40: 25 Mhz, 2MB RAM, 2 Laufwerke, 40 MB Festpl., SVGA-Karte **1290,-**

DELTA 386DX 40/200: 40 Mhz, 8MB RAM, 2 Laufw., 200 MB Festpl., SVGA-Karte **2320,-**  
SVGA 14": Farb-Monitor, 1024x 768, TÜV, GS **500,-**

Software Packet 1: MS-DOS 4.01 + Windows 3.0, **150,-**

Software Packet 2: MS-DOS 5.0 + Windows 3.1, **210,-**



Multimedia-Kit:  
Soundblaster Pro, CD-ROM Stereoton  
+ Software incl.  
DOS 5.0. und Wondows 3.1 **1545,-**

## FÜR FREAKS:

Angebot gilt, solange Vorrat reicht. Preise ohne gesetzl. Mehrwertsteuer.  
Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

**Computer**





# Gewerbepark Radeburg-Süd vorgestellt

Auszüge aus dem Prospekt "Gewerbepark Radeburg-Süd, Landkreis Dresden" der Bauland GmbH

In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Radeburg und dem Landratsamt Dresden wurde eine zeitgemäße, detailbewußte Konzeption entwickelt. Von der ersten Planungsphase bis hin zur Realisierung. Schritt für Schritt und unter Berücksichtigung aller Faktoren, die besonders auf dem gewerblichen Sektor von Bedeutung sind, entsteht ein zukunftsorientiertes, ausgereiftes Projekt. Das moderne Konzept berücksichtigt auch die harmonische Verbindung von Wohnen und Arbeiten: Ausreichend Wohnraum ist im Gebiet Radeburg - West/ "Meißner Berg", also in direkter Nähe, geplant. Nach der Erschließung dieses Areals besteht die Möglichkeit, attraktive Wohnungen, Ein- und Mehrfamilienhäuser zu errichten. Somit ist gesichert, daß im Zuge der neuen Arbeitsplätze auch ansprechender Wohn- und Lebensraum geschaffen werden kann. Als Unternehmen der LBS, der Bayerischen Landesbank und Verbundpartner der Sparkassen ist die Bauland GmbH München der professionelle Partner bei Projektentwicklung, Verkauf und Finanzierung.

---

## Ein Gewerbepark mit viel Grün.

*Langjährige Erfahrungen kommen Radeburg zugute. Die Abbildungen unten zeigen Modelle moderner Werkhallen, wie sie künftig in Radeburg stehen könnten.*

---

Wie die Abbildung auf Seite 12 zeigt, wird das Gewerbegebiet hohen Ansprüchen der Lebenskultur und des Umweltschutzes gerecht.

Auf rund 820.000 m<sup>2</sup> entsteht ein "grüner" Gewerbepark. Eine durchdachte Planung zeichnet dieses Objekt

aus. Die technischen Daten/Gewerbe- und Industriegebiet: Umgriff: ca. 820.000 m<sup>2</sup>; Nettoflächen: ca. 540.000 m<sup>2</sup>; Industriegebiet: ca. 200.000 m<sup>2</sup>; Gewerbegebiet: ca. 340.000 m<sup>2</sup>; GFZ 1,6.

Parzellengröße: von ca. 2.000 m<sup>2</sup> bis über ca. 200.000 m<sup>2</sup> ist nahezu jeder Flächenbedarf erfüllbar. Die Abbildung zeigt eine Variante, natürlich sind die Parzellen individuell bebaubar.

Die Bauland GmbH blickt auf 30 Jahre Erfahrung zurück: Im Planen, Erschließen, Bauen und Betreuen. Das Spektrum reicht vom Einfamilienhaus und Geschößwohnungsbau über Bürogebäude bis hin zum Gewerbepark mit den unterschiedlichsten Belegungsmöglichkeiten. Allein oder mit zuverlässigen Partnern realisiert sie, im Wohnbereich ebenso wie auf dem gewerblichen Sektor, Ideen und Pläne mit Dynamik, Umsicht und Sorgfalt. Hier ist es ihr Ziel, mit gutem Beispiel voranzugehen, um keine Wünsche offen zu lassen. Erfahrung, Flexibilität und Aufgeschlossenheit gegenüber fortschrittlichen Entwicklungen ist die Maxime der Bauland GmbH.

# Umweltschäden und Gewalt

Themenauszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Ordnung und Umwelt der Stadt Radeburg

## 1. Fischsterben im Röderstausee

Das staatliche Umweltfachamt Radebeul teilt mit:  
"Die am 31.08.1992 entnommenen Wasserproben, deren Ergebnisse jetzt vorliegen, lassen den Schluß zu, daß die Einleitung ungereinigter Abwässer aus dem Raum Radeburg als wesentliche Ursache der eingetretenen Sauerstoffzehrung und des Fischsterbens anzusehen ist. Die zu diesem Zeitpunkt extreme meteorologische/hydrologische Situation in dem stark abwasserbelastetem Gewässer kommt verschärfend hinzu.  
Der Schadensverursacher konnte nicht zweifelsfrei ermittelt werden. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit erfolgt durch die Staatsanwaltschaft."

## 2. Gewaltbereitschaft und Sachbeschädigungen

Die Zahl an Ausschreitungen mit Sachbeschädigung hat spürbar zugenommen und wird von den Bürgern mit Sorge und Mißfallen wahrgenommen.

Zur Aufklärung und Ahndung wird die Bevölkerung um Mithilfe gebeten.

Sachdienliche Hinweise werden von den Polizeidienststellen Radebeul und Moritzburg vertraulich entgegengenommen.

Im Zusammenhang mit der Beschädigung des Kriegerdenkmals vor dem Friedhof Radeburg gemachte Personenfeststellungen wird zur Ahndung ermittelt.

## 3. Fällen von Bäumen und Neuanpflanzungen

Für das Winterhalbjahr wird die vom Landratsamt bestätigte Fällung von großen Bäumen im Gebiet Radeburg durchgeführt. Die Fällungen werden aus Sicherheitsgründen vorgenommen, da die betroffenen Gehölze morsch und beschädigt sind. Umfangreiche Neuanpflanzungen wurden für Radeburg und Bärwalde beschlossen.



**Ofenbau  
Harald Herrmann**



Maxstr. 12 · Tel./Fax (035243) 6094 · O-8256 Weinböhla

- **Neubau und Umstellung von Kachelofen - Luftheizungen auf Öl / Gas / Kohle / Holz**
- **Kamine, Kaminöfen, Kaminbausätze**
- **Ölöfen und Öltanks, Zentrale Ölversorgung**
- **Schornsteinverrohrung in V 4A und Schamotte (innen glasiert)**
- **Ofen- und Kaminzubehör**
- **reichhaltiges Angebot an Wand- und Bodenfliesen**

Ladengeschäft geöffnet:

Dienstag u. Donnerstag 15.00 Uhr - 19.00

Uhr

# Erdgas ist da

Die Gasversorgung Sachsen Ost GmbH (GASO) begann am 05.10.92 mit der Umstellung der Stadt Radeburg von Stadtgas auf Erdgas.

Diese wurde am 16. Oktober beendet. 1841 Tarifabnehmer können das preisgünstigere und umweltschonendere Erdgas nutzen.

Schon am Morgen brannten die Erdgasfackeln in Radeburg. Sie sicherten, daß am Tag des Gasartenwechsels das zeitweise im Netz vorhandene Gasgemisch aus Stadt- und Erdgas gefahrlos verbrannt werden konnte. Nachdem die Analysegeräte 97 % Methan und damit reines Erdgas anzeigten, begann der durch die Gasversorgung Sachsen Ost GmbH beauftragte Umstellbetrieb Neue Gebäudetechnik GmbH mit der Geräteumstellung bei den Kunden. Dabei waren über 18 Mitarbeiter des Umstellbetriebes und 5 Mitarbeiter der Gasversorgung Sachsen Ost GmbH im Einsatz. In dieser ersten Phase wurden 908 Kunden mit 1980 Geräten erreicht. Bis zum 16. Oktober wurden somit insgesamt 1841 Kunden mit 3611 Geräten umgestellt. Um die Gaskunden in die Lage zu versetzen, das umweltschonendere, effektivere, ungiftige und kostengünstigere Erdgas nutzen zu können, war die Überprüfung und ein eventueller Umtausch sämtlicher Gasgeräte notwendig.

Alle gasversorgten Haushalte wurden in den vergangenen Monaten zur Feststellung der Umbauwürdigkeit der installierten Gasgeräte aufgesucht. Mit einer schriftlichen "Erdgasinformation 2" erhielt jeder Gaskunde die Mitteilung, welche seiner Geräte vor der Umstellung durch Allgasgeräte ersetzt werden müssen. Der Gerätetausch wurde durch das ortsansässige Installationshandwerk, der Gasgeräteindustrie und den Großhändlern innerhalb einer von der GASO gebildeten Gasgemeinschaft vorbereitet. Ein durch diese Gasgemeinschaft ausgehandelter Erdgasumstellungsrabatt sichert den Gaskunden die preisgünstige Beschaffung moderner Allgasgeräte, wenn sie über die ortsansässigen Installateure bezogen und eingebaut wurden. Auf Basis dieser Daten fand ein Austausch von 180 Gasherden, 440 Warmwasserbereitern und 180 Raumheizern in Radeburg statt.

Die Gesamtheit der durch die Gasversorgung Sachsen Ost GmbH realisierten netztechnischen Maßnahmen und die Umstellung auf Erdgas sind die Voraussetzung dafür, daß nunmehr fast ausnahmslos auch alle Heizgasanträge der Kunden realisiert werden können.

Zuständig für das östliche Sachsen, außer der Stadt Dresden, versorgt die GASO bereits die Orte Zeithain, Nünchritz, Großenhain, Gröditz, Dippoldiswalde und Schmiedeberg mit Erdgas. Die Umstellung in Freital wird am 30. Oktober abgeschlossen. Damit beziehen bereits 24 089 Tarifkunden Erdgas, das die Verbundnetz Gas AG Leipzig/Böhlitz-Ehrenberg liefert.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

**Gasanstalt 2, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
Telefon 4683839 · Telefax 4683013

## Was kann das Giftmobil entsorgen?

Haushaltchemikalien, lösungsmittelhaltige Lacke und Farben, Verdüner, Pflanzenschutzmittel, Photochemikalien, Altöl, Spraydosen, Leuchtstoffröhren, Altmedikamente (alle Stoffgruppen in haushaltüblichen Mengen) sowie Altbatterien (keine Autobatterien).

Autobatterien werden von jedem Schrotthändler kostenlos entgegengenommen.

Bei der Abgabe von Sondermüll ist zu beachten, daß nur geschlossene Gefäße angenommen werden können und das Fassungsvermögen von 20 l aus technischen Gründen nicht überschritten werden darf.

Termine Giftmüllentsorgung werden rechtzeitig in den Aushängekästen bekanntgegeben.

## Wo können Kühlschränke, Haushaltgeräte, Schrott und Elektronikschrott entsorgt werden?

### Kühlschränke:

Deponie Langebrück	Öffnungszeiten:	
	Mo - Fr	6 - 18 Uhr
	Sa	6 - 12 Uhr

Deponie Ottendorf - Okrilla Tel. 4432	Mo - Fr	7 - 20 Uhr
	Sa	7 - 12 Uhr

Stadtreinigung Dresden Recyclinghof Scharfenberger Str. 146 Tel. 570534	Mo - Fr	7 - 19 Uhr
	Sa	8 - 11 Uhr

### Haushaltgeräte, Schrott, Elektronikschrott:

Fa. Zumpe  
Radeberg, Mühlstraße 2  
Tel. 2821

## NUR EINE KLEINE MÜHE

Wir danken allen Bürgern, die rege die Wertstoffcontainer nutzen und haben gleichzeitig die Bitte, Wertstoffe nicht vor oder neben den Containern abzulegen, sondern diese in die Container hineinzugeben.

Familie Lehmann  
O-8101 Berbisdorf  
Anbaustraße 18  
Tel. Radeburg  
2591



## Kalte Platten • Salate • Buffets

dazu beliebere ich Sie mit  
Getränken aller Art, Torten, Eisspezialitäten usw.

## Modehaus am Markt

8106 Radeburg  
Am Markt 11  
Tel./Fax 2084

**Wir verpacken Ihre,  
bei uns gekauften  
Geschenke  
liebevoll.**

Wir haben für Sie täglich  
durchgehend von 9 - 18 Uhr,  
im Dezember jeden Samstag  
von 9.00 - 17.00 Uhr geöffnet

**Wir  
erwarten  
Ihren  
Besuch!**

Kunstschmiedeerzeugni.

## Verkauf von Karpfen, Schleien, Hechten und Forellen direkt vom Erzeuger

Verkauf  
in Radeburg  
Bärwalder Straße 3  
Sonnabend  
9 - 13 Uhr  
o. auf Bestellung  
v. Mo - Fr 16 - 19 Uhr



Verkauf Zschorna  
Teichwirtschaft Zschorna  
Radeburger Str. 2  
jeden Freitag  
von 13 - 16 Uhr

Telefon tags 2733, abends 2739

*garantiert frisch und außerdem sehr preiswert!*

# Haushaltsatzung der Stadt Radeburg für Haushaltjahr 1992

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom 17.05.1990 (Gbl.I Nr. 255) hat die Stadtverordnetenversammlung am 08.10.1992 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltjahr 1992 beschlossen:

## § 1

1. Der Haushaltplan wird festgesetzt:

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	10.290.900 DM
in der Ausgabe auf	10.290.900 DM
<b>im Vermögenshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	4.521.700 DM
in der Ausgabe auf	4.521.700 DM
2. der Gesamtbetrag der Kredite auf	2.990.100 DM
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	4.265.500 DM

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

900.000 DM
------------

## § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundst. A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundst. B) die Steuermeßbeträge; auf	350 v. H.
2. für die Gewerbesteuer der Steuermeßbetrag auf	320 v. H.

gez. Jesse  
Bürgermeister

Radeburg, den 08.10.1992

Der Haushaltsplan liegt öffentlich vom **23.11. bis 04.12.1992** während der Öffnungszeiten im Rathaus (Zimmer der Kämmerin) aus.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 27.10.1992 durch den Landrat genehmigt.

Worlitzsch

## BÜRGERINFORMATIONEN

### Schadstoffsammlung

Am Montag, dem 23.11.1992, findet in der Zeit vom 10.45 Uhr bis 13.00 Uhr auf dem Marktplatz in Radeburg eine Schadstoffsammlung statt.

### Tumorberatung

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 8.30 - 11.00 Uhr findet im Krankenhaus Radeburg, Laborbaracke, die Tumorberatung statt.

Landratsamt DD  
Gesundheitsamt

### Seniorenweihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier für unsere Senioren findet am Mittwoch, dem 09.12.92, um 14.00 Uhr im großen Saal der Gaststätte "Zum Hirsch" statt.  
Näheres dazu dann in der Dezemberausgabe.

### Gespräch mit dem Bürgermeister

Der SPD-Ortsverein lädt herzlich alle Bürger Radeburgs, zum Gespräch mit dem Bürgermeister und zur Erörterung ihrer Fragen und Probleme ein.  
Es findet am 26.11.92 um 19.30 Uhr im Veteranenraum / Bibliothek, auf der Meißner Straße statt.

### Brandgefahr in Treppenhäusern

Treppenräume und Flure in Häusern, insbesondere größere Wohnanlagen, haben die Funktion eines Fluchtweges bei Brandgefahr.

Diese sind daher von jeglichen störenden Gegenständen, wie Möbel, Kartons und anderen Gegenständen freizuhalten. Ansonsten können sie nicht als Fluchtweg dienen.

Ebenso wird die Brandgefahr erheblich erhöht, wenn die Gegenstände brennbar sind.

**Wir bitten, diesen Hinweis ernst zu nehmen.**

■ Nehmen wir einmal an, Sie haben noch einiges vor in Ihrem Leben. Sie wollen etwas erreichen. Und das mit Sicherheit. Darüber können wir reden. Wir bieten Ihnen eine

## nebenberufliche Vertretung

Nutzen Sie Ihre freie Zeit und Ihre Kontakte an Ihrem Wohnort. Oder in Ihrer Umgebung. Wir helfen Ihnen dabei. Nicht nur mit einer fundierten Ausbildung. Auch dann werden Sie laufend von einem erfahrenen Kollegen betreut. Schreiben Sie uns.

**Michael RAABE**  
**Bezirksinspektor**  
Dresdner Str. 3  
O-8101 Boxdorf

Deutsche Versicherungs-Aktiengesellschaft, eine Tochter von Europa's Nummer1, der Allianz.

Bauen Sie Ihre Zukunft auf sicheren Fundamenten.

**Allianz** 

Deutsche Versicherungs-AG

## "Kosmetikstudio"

Uta Hahm

O-8106 Radeburg, Siedlung 38

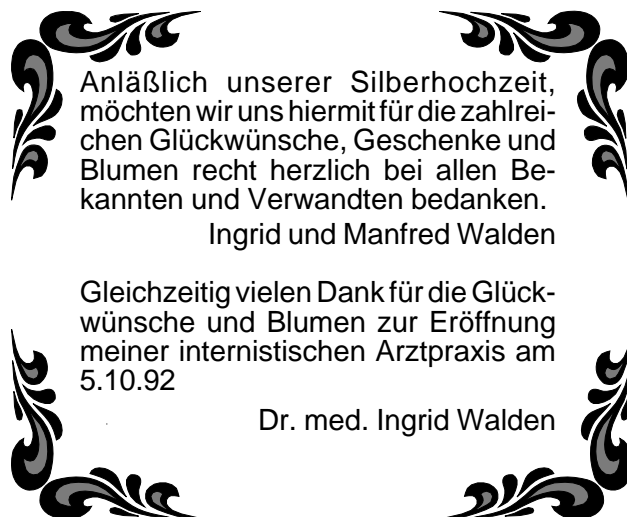
\* *Kosmetik* \* *Fußpflege*

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi.  
Termine nach vorheriger Absprache

*Ab jetzt!*

**Verkauf + Verleih**  
von Kostümen und Zubehör

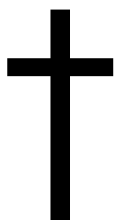
"Braut-Stübl" Ulbrich  
Moritzburg  
August-Bebel-Str. 18  
Tel.: 452



jetzt auch  
telefonisch erreichbar  
2092

Deutsche Versicherungs-AG  
ALLIANZ  
Birgit Treptau  
Hauptvertreter Tel. (035208) 2092  
An der Promnitz 25, O-8106 Radeburg

☛ **Versicherungsleistungen**  
aller Art   
☛ **Bausparen**  
☛ **private Krankenkasse**



Bestattungsunternehmen

*Ziermann*

GmbH

An der Promnitz 25 O-8106 Radeburg Mo - Fr 8.00 - 16.00 Uhr Tel.: 2315

Außerhalb der Geschäftszeit sowie an  
Sonn- und Feiertagen

Dresdner Str. 6  
O-8281 Lenz  
Tel.: (052992) 352

privat  
**Martina Wendt**  
Meißn. Berg 66  
Radeburg

Der Tod ist das Tor zum Leben.

Aber es fällt so schwer, Abschied zu nehmen.

WIR SIND EIN LEBEN LANG FÜR SIE DA. NICHT NUR IM TRAUERFALL

· Erledigung der gesamten Formalitäten sowie eigene Rednertätigkeit,  
damit Sie in Würde Abschied nehmen können.

**Bestattungen, Überführungen, Grabmale**

Für die aufrichtige Anteilnahme beim  
Heimgang unserer lieben Entschlafenen

**Martha Hähne**

geb. 09.07.1911 gest. 02.10.1992

sagen wir hiermit unseren herzlichsten  
Dank

In stiller Trauer  
die Angehörigen

Radeburg, im Oktober 1992

DANKSAGUNG

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme,  
die uns durch Wort, Schrift, Blumen und  
Geldspenden sowie stillen Händedruck beim  
Abschiednehmen von meinem lieben Gatten, Vater  
und Schwiegersohn, Herrn

**Reiner Hanisch**

geb. 24.02.1954 gest. 13.09.1992

zuteil wurden, möchten wir allen Verwandten und  
Bekannten unseren herzlichsten Dank aussprechen.

In tiefer Trauer  
seine liebe Gattin Christine Hanisch  
sein lieber Sohn Rocco  
und alle Angehörigen

Radeburg, im September 1992

*Drechselwerkstatt*

Drechselt Gegenstände  
nach Ihren Vorstellungen  
sowie Blumensäulen,  
Garderoben "Stumme Diener"  
u. v. m.

Drechselwerkstatt  
Helfried Schweitzer  
Schulstraße 4 b  
O-8106 Radeburg, Tel. 2311  
z. Z. nach 16 Uhr

*Gasthof Rödern*

Unseren werten Gästen zur Kenntnis:

**Vom 19.11.92 bis 10.12.92  
Betriebsferien**

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel:

25.12., 26.12., 27.12. von 11 - 15 Uhr  
31.12., 01.01.93 von 11 - 16 Uhr

Ihre Fam. Klitzsch



Hauptstraße 1

**Elektro-**

**INSTALLATION**

Rödern

FACHGESCHÄFT

**Trentzsch**


Dorfstraße 2

Werkstatt geöffnet: Mo - Fr 7 - 17 Uhr  
¥ Elektroreparaturen ¥ Elektroinstallation  
¥ ElektroÜberprüfung

Unsere Kombination von Elektrowerkstatt und Fachhandelsgeschäft für Bosch und Siemens sichert Ihnen hohe Qualität zu günstigen Preisen, qualifizierte Beratung, kompletten Werkservice einschließlich Anlieferung, Abholung und Entsorgung.

Tel. Werkstatt: 2521

Laden geöffnet: Mo -Fr 9 -18, Sa 9 - 12 Uhr  
¥ Elektro Klein- und Großgeräte  
¥ Lampen und Leuchten aller Art

Telefon Geschäft: 2547 **SIEMENS • BOSCH** 

Quast

Das Audi Finanzierungs-Angebot

**Vergleichen Sie  
ruhig mit anderen  
Finanzierungs-Angeboten.  
Bei uns bekommen  
Sie einen Audi.**

**6,9% eff. Jahreszins**

z.B.:

Fahrzeugpreis:	38.575,-
Anzahlung:	20.000,-
48 Raten:	442,-
Teilzahlungsp.:	21216,-
Eff. Zins:	6,9%

**Autohaus Wachtel  
Kalkreuth**

